

Kontrollorgane der deutschen Schulen
(Kontrollorgan Nr. 7 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 30. Juni 2022, Nr. 11409))

Protokoll Nr. 1 vom 30.11.2022

Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2023-2025

Das Klassische, Sprachen- und Kunstgymnasium Bozen „Walther von der Vogelweide“ hat am 07. November 2022 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2023-2025 telematisch übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt worden.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der Deutschen Bildungsdirektion.

Das Kontrollorgan hat am 30.11.2022 das Finanzbudget **2023-2025** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2023 betragen insgesamt 409.891,32 Euro (2024: 403.672,09 Euro; 2025: 412.175,25 Euro).

Ein Großteil der Einnahmen besteht aus laufenden Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen. Die ordentliche Zuweisung (117.329,09 Euro) ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut und es werden auch korrekterweise 1.800,00 Euro für Telefongebühren abgezogen (welche vom Land getragen werden). Darüber hinaus wird mit 4.549,23 Euro Zuweisung für die Bibliothek und 12.048,00 Euro für die Instandhaltung des Schulgebäudes gerechnet.

8.000,00 Euro werden für Einnahmen für Spindschlüssel vorgesehen.

Was die Beiträge von Seiten der Schüler/Schülerinnen und der Lehrpersonen betrifft, rechnet man mit Einnahmen in der Höhe von 235.000,00 Euro (215.000,00 Euro von Seiten der Schüler/Schülerinnen und 20.000,00 Euro von Seiten der Lehrpersonen). Mit diesen Einnahmen werden Reisen/Lehrfahrten, sowie Sprachzertifikate und Lehrmaterial finanziert.

Einnahmen für Investitionen werden zu 32.000,00 Euro pro Jahr eingeschrieben. Es handelt sich hier um schon genehmigte Beiträge von Seiten des Landes. Man weist darauf hin, dass die geplanten Einnahmen genau den gewährten Beiträgen entsprechen müssen. Dieser Einnahmeposten, wie auch etliche Abgrenzungen der Vorjahre werden noch im Laufe der Gebarung näher überprüft.

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2023 betragen insgesamt 409.891,32 Euro (2024: 403.672,09Euro; 2025: 412.175,25 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2023
Papier, Schreibwaren und Druckwerke	20.000,00 €
Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter- und Materialien - hauptsächlich für Werkstätte und Labors und Schulveranstaltungen	23.200,00 €
Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien - hauptsächlich für Werkstätte und Labors	31.626,32 €
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen - Lehrfahrten, Lehrausgänge, Sprachaufenthalte, Maturareisen...	185.000,00 €

Das **Investitionsbudget** für die Finanzjahre 2023-2025 enthält 32.000,00 Euro im Jahr 2023. Es handelt sich vorwiegend um Investitionen im Bereich der digitalen Aufrüstung, der Musikerziehung und der Schuleinrichtung/Schulausstattung (Austausch defekter Möbel und Geräte). Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt zur Gänze durch Zuweisung von zweckgebundenen Mitteln vonseiten der Autonomen Provinz Bozen aufgrund begründeter Anträge.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2023-2025 ab.

Bozen, den 30.11.2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli

Barbara Sabbatini

Barbara Sabbatini